

GROSSER RAT

GR.15.158-1

VORSTOSS

Interpellation Alois Huber, SVP, Wildegg (Sprecher), Ruedi Donat, CVP, Wohlen, und Ralf Bucher, CVP, Mühlau, vom 30. Juni 2015 betreffend Auswirkungen einer möglichen Senkung der SAK-Gewerbegrenze in kantonaler Kompetenz

Text und Begründung:

Die Standardarbeitskräfte (SAK) sind in der Landwirtschaftspolitik eine wichtige Steuerungsgrösse. Sie haben Auswirkungen auf die Direktzahlungen, die Investitionshilfen, für Massnahmen und Einrichtungen der Diversifizierung, auf die Raumplanung, das Pachtrecht sowie weitere Auswirkungen im Rahmen des bäuerlichen Boden- und Erbrechts. Mit der letzten Revision der Agrargesetzgebung hat der Bund den Kantonen die Kompetenz eingeräumt, die Gewerbegrenze von 1 SAK auf 0.6 SAK zu senken. Der Kanton Aargau hat überdurchschnittlich viele Betriebe, welche die Gewerbegrenze nicht erreichen. Die Zahl wird sich mit den geplanten Anpassungen der SAK-Faktoren noch erhöhen. Dies hat verschiedene Konsequenzen und es wäre zu prüfen, ob eine Senkung beispielsweise auf 0.75 oder gar 0.6 sinnvoll wäre. Zahlreiche Kantone haben bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Erleichterungen erhoffen sich die Interpellanten vor allem im Bereich der Raumplanung und der Hofübergabe. Zudem sollen damit Alibiübungen verhindert werden, die dazu führen, dass man die Grenze von 1 SAK erreicht.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Anzahl Betriebe zwischen 0.6 und 1 SAK?
2. Welche positiven und negativen Entwicklungen sind aus Sicht des Regierungsrates zu erwarten, wenn die Gewerbegrenze gesenkt würde?
3. Wäre der Regierungsrat ernsthaft bereit, eine Senkung der Gewerbegrenze in kantonaler Kompetenz zu prüfen?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Mitunterzeichnet von 13 Ratsmitgliedern